Stadtamt Tulln Tulln, 3. Oktober 2018

## PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 3. Oktober 2018, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

## Tagesordnung:

Siehe Beilage

#### Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk Vzbgm. KommR Harald Schinnerl

STR Wolfgang Mayrhofer

STR ÖkR Johann Mayerhofer

STR Mag. Johannes Sykora

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Elfriede Pfeiffer

STR Dr. Harald Wimmer

STR Ludwig Buchinger

STR Mag. Rainer Patzl

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Franz Hebenstreit

GR Dir. Peter Höckner

GR Eva Koloseus

**GR Peter Liebhart** 

**GR Marina Manduric** 

GR Paula Maringer

GR Karl Mayr

**GR Ernst Pegler** 

GR Ing. Walter Slama

GR Ing. Norbert Drapela

GR Sabrina Felber

**GR Kurt Felber** 

GR Gerlinde Sieberer

GR Leopold Handelberger

GR Ing. Michael Hanzl

GR Cornelia Kern-Labermeyer

GR Jürgen Schneider

GR Katerina Kopetzky

GR Liane Marecsek

GR Gustav Rödl

GR Erich Stoiber

GR Kerstin Stoiber

GR Ing. Herbert Schmied

### Vorsitzender:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

#### Schriftführer:

StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

## **Entschuldigt:**

STR Hubert Herzog

## Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, GR Gerlinde Sieberer, STR Ludwig Buchinger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber,

# A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

### 16) Grundverpachtung "Erholungszentrum Tulln" - Ergänzungspunkt

### 33) Bepflanzung Lärmschutzwand Komponistenviertel Süd

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.04 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Hr. Herbert Wimmer aus Nitzing stellt bezüglich des geplanten Radweges in Nitzing und eines dafür nötigen Grundstückankaufes, des Projektes "Radland NÖ" und getätigter Aussagen beim Neujahrsempfang 2018 und in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018 Fragen an Hr. STR Mayerhofer und Hr. STR Wimmer.

Die Fragen sollen im Zuge der kommenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Planung und Wirtschaft geklärt und beantwortet werden. Hr. Herbert Wimmer wird zu dieser Ausschusssitzung als Auskunftsperson eingeladen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.14 Uhr fortgesetzt.

# 1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 3. Juli 2018 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

# 2) Einschau Prüfungsausschuss vom 27. September 2018

Die Niederschrift und die Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin bilden einen Bestandteil des Protokolls.

## 3) Garten Tulin – Ermäßigte Jahreskarten für die Tuliner Bürgerinnnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Wie bereits in den letzten Jahren ist auch für das Jahr 2019 beabsichtigt eine ermäßigte Saisonkarte zum Besuch der Garten Tulln für die Tullner Bevölkerung anzubieten.

Für die Saison 2019 erfolgte seitens der GartenTulln eine Anhebung der Preise um ca. 7,5%. Es ist daher beabsichtigt, für Tullner BürgerInnen (Haupt- oder Nebenwohnsitz) Saisonkarten zum Preis von € 23,00 (Erwachsene), € 14,00 (Kinder) und € 43,00 (Familienkarte) und € 32,00 (Single/Kind) anzubieten. Ein Drittel trägt die Gemeinde und ein Drittel das Land NÖ (Garten Tulln). Der Verkauf erfolgt über die Abt. Bürgerservice und wird von ca. Anf./Mitte November 2018 bis einen Tag vor der Eröffnung der GartenTulln 2019 (in der Regel Anf. April d. Ifd. Jahres) erfolgen. Der Anteil der Stadtgemeinde Tulln beträgt ca. € 45.000,00 bei ca. 1.200 ausgestellten Karten. Die Einnahmen betragen ca. € 35.000,00

# 4) Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe. Die Verordnung soll mit 1. Jänner 2019 in Kraft treten.

In § 3 (2) wird folgender 1. Satz eingefügt:

Für Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich einem gemeinnützigen Zweck im Sinne § 35 Bundesabgabenordnung zugeführt wird, kann die Lustbarkeitsabgabe auf Antrag durch die Abgabenbehörde erster Instanz gänzlich erlassen werden.

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Schmied, wegen der vielen Ausnahmen und der geringen Einnahmen künftig gänzlich auf die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu verzichten, wird mit 24 Gegenstimmen (TVP, SPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Buchinger, Bgm Mag. Eisenschenk

# 5) Vereinsförderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bis zur Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2018 (Budgetsitzung) die Vereinsförderung für alle Vereine überarbeitet werden soll.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, STR Buchinger

# 6) Resolution-Arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verabschiedung nachstehender Resolution:

Die Wetterkapriolen der vergangenen Monate zeigen, wie wichtig und unverzichtbar die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen sind. Die Zivilgesellschaft ist auf deren Einsatzbereitschaft angewiesen und daher ist es höchst an der Zeit, diese Einsatzbereitschaft auf ein rechtlich abgesichertes Niveau zu heben. Wir müssen diesen unseren Helfern die arbeitsrechtliche Absicherung geben, ihre selbstlosen Einsätze ohne Angst um den Arbeitsplatz oder Einkommensverluste zu absolvieren.

Daher plädiert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln für den Anspruch auf Freistellung von der Dienstleistung samt Fortzahlung des Entgelts für ArbeitnehmerInnen, die als freiwillige und ehrenamtliche Mitglieder von Katastrophenhilfsdiensten, Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren Einsätze leisten. Dieser Anspruch steht bis zum Höchstausmaß von fünf (5) Arbeitstagen innerhalb eines Arbeitsjahres zu, sofern nicht wichtige betriebliche Interessen dagegenstehen. Jedenfalls ist eine Freistellung nur im Einvernehmen möglich.

Der Anspruch auf sonstige Dienstfreistellungsgründe wird dadurch nicht geschmälert.Im Katastrophenfondsgesetz wird für die Rückerstattung der von den Arbeitgebern geleisteten Entgeltfortzahlungen an ihre ArbeitnehmerInnen eine Regelung getroffen. Die Landeshauptfrau bedient sich bei der Abwicklung der Rückersatzansprüche des Amtes der Landesregierung. Die Richtlinie nach dem Katastrophenfondsgesetz wird nähere Regelungen über die Voraussetzungen des Rückersatzanspruches und dessen behördliche Zuerkennung enthalten.

Die niederösterreichische Landesregierung wird daher aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die zuständige Ministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heranzutreten und diese aufzufordern, die arbeitsrechtliche Absicherung von freiwilligen Helfern voranzutreiben.

Zu Wort meldete sich: STR Dr. Wimmer

# 7) Bürgerspitalfondsstiftung Tulln (Rechnungsabschluss 2017) – Bericht

Dem Gemeinderat wird das Schreiben des Amts der Niederösterreichischen Landesregierung vom 18. Juli 2018, betreffend den Rechnungsabschluss 2017 der Bürgerspitalfondsstiftung Tulln, zur Kenntnis gebracht.

# 8) Zuschuss Garten Tulin GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln leistet an die Garten Tulln GmbH, FN 248821 p, Am Wasserpark 1, 3430 Tulln einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt EUR 36.667,08, um damit die Kosten für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben zu finanzieren. Die Stadtgemeinde Tulln hat im 1. Halbjahr 2018 eine Schlussrechnung über die angefallenen Kosten (und anteiliger Holzerlöse) im eintrittspflichtigem Bereich an die Garten Tulln im Gesamtausmaß von 215.688,69 exkl. gesetzlicher USt. gestellt. Die Garten Tulln hat nun an ihre beiden Gesellschafter im Ausmaß der Beteiligungsverhältnisse (17% durch Stadtgemeinde Tulln, 83% Land NÖ) um Zuschüsse für diesen Betrag angesucht.

# 9) Mobilfunkvertrag Stadtgemeinde Tulln – Vergabe

Mit GR-Beschluss vom 7.12.2016 wurde der aktuelle Mobilfunkvertrag mit der A1 Telekom Austria AG abgeschlossen. Vor Ablauf der Mindestvertragsdauer am 20.12.2018 wurde nun mit A1 neu verhandelt. Bereits beim letzten Vertrag konnten Einsparungen im Vergleich zum Vorvertrag von über 6.000,00 Euro erzielt werden. Beim neuen Vertrag konnten nun nochmals ca. 1.000,00 Euro jährlich (sogar bei mehr Leistung) eingespart werden.

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Vertragsabschluss mit der A1 Telekom Austria AG "A1 Enterprise Mobile 300" Mobiltelefonie und mobile Datenübertragung der Stadtgemeinde Tulln mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren auf Grundlage der Tarife It. beiliegendem Angebot vom 31.8.2018.

Der Tarifüberblick bildet einen Bestandteil des Protokolls.

# 10) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

### A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmenthaltungen bei § 1 lit c) (TOP, GR Ing. Slama) nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

#### VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1 des Nö. Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

a) 128. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung BK in Vö, Brückenstraße

132. FWP-Änderung wurde behandelt und berücksichtigt.

- b) 129. FWP-Änderung, Frauenhofen, Änderung Straßenfluchtlinie Feldweg parallel zur Lindenstraße
- c) 130. FWP-Änderung, Tulln, Erweiterung Bauland-Betriebsgebiet-Ost (Bauhof)
- d) 131. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Naturstandsanpassung der Straßenfluchtlinie, Donaulände
- e) 132. FWP-Änderung, Nitzing, Abänderung Straßenfluchtlinie, Sackgasse

#### § 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 10.08.2018 bis 24.09.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Sie wurden mit Gutachten vom 19.09.2018 und Schreiben vom 02.10.2018 mit AZ: RU1-R-631/344-2018 von den Sachverständigen für Raumplanung positiv beurteilt. Die während der Auflage eingelangte Stellungnahme des Bauamtes vom 20.08.2018 betreffend

#### B) Bebauungssplan

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmenthaltungen bei § 1 lit d) (TOP, GR Ing. Slama) und einer Gegenstimme bei § 1 lit d) nachfolgende Verordnung, die einen Bestandteil des Protokolls bildet:

#### **VERORDNUNG**

#### **§** 1

Gemäß § 34 Nö. Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen durch die in der Plandarstellung mit roten Signaturen dargestellten Festlegungen geändert und neu dargestellt:

- a) 160. BEB-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Abänderung Baufluchtlinie ehemalige BW A5
- b) 161. BEB-Änderung, Tulln, Festlegung Bezugsniveau Ecke Mittergwendt Zeiselweg
- c) 162. BEB-Änderung, Tulln, Bezugsniveau BW-A14 (Komponistenviertel-Süd)

- d) 163. BEB-Änderung, Tulln, Abänderung Bestimmungen südlich des Bauhofes
- e) 164. BEB-Änderung, Tulln, Änderung Baufluchtlinie Ecke Frauentorgasse-Scheunengasse
- f) 165. BEB-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Anpassung Baufluchtlinie an neue Straßenfluchtlinie Donaulände
- g) 166. BEB-Änderung, Nitzing,Anpassung Baufluchtlinie an neue Straßenfluchtlinie,Sackgasse

### § 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Änderungen sind vom 10.08.2018 bis 24.09.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen. Während der Auflage ist eine Stellungnahme von der NÖ Landesregierung vom 29.08.2018, AZ: RU1-BP-631/333-2018 betreffend der 161. und der 162. BEB-Änderung und eine Stellungnahme des Bauamtes vom 20.08.2018 zur 166. BEB-Änderung eingelangt. Die Stellungnahmen wurden im Gemeinderat behandelt und den Ersuchen nachgekommen.

## 11) Freigabe BW-A14 (Komponistenviertel-Süd)

nausanlage der Alban-Berg-Gasse, westlich des Tennisplatzes, nördlich der Südumfahrung und
östlich der zur Staasdorfer Straße parallel gelegenen Freifläche zur Grundabteilung und Bebau-
ung mittels nachstehender Verordnung freizugeben.
Folgende Freigabebedingungen der BW-A14 sind bereits erfüllt:
□ Fertigstellung Lärmschutzmaßnahmen
□ Voranschlag der Kosten zur Herstellung der Infrastruktur
□ Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes
und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf (Schaffung von 17 Grundstü-
cken zur Bebauung mit Ein-oder Zweifamilienhäusern).
□ Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließungszone rechtskräf-
tig sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufschließungszone BW-A14 südlich der Reihen-

#### **VERORDNUNG**

#### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone BW-A14 südlich der Reihenhausanlage der Alban-Berg-Gasse, westlich des Tennisplatzes, nördlich der Südumfahrung und östlich der zur Staasdorfer Straße parallel gelegenen Freifläche zur Abteilung und Bebauung freigegeben, da die Bedingungen für eine Freigabe gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 beschlossenen Verordnung erfüllt sind.

#### § 2

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

# 12) Freilassung von Grundstücksteilen Grst. 2557/3, 2452 und 2457/2, KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Freilassung unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des DI Karl Pauler, GZ 4968 und der innenliegenden Freilassungserklärung durch Unterteilung

a) des Grundstücks 2557/3, KG Tulln neu entstehende "Trennfläche 7" mit 12 m² b) des Grundstücks 2452, KG Tulln neu entstehende "Trennfläche 3" mit 20 m² und "4" mit 46 m² und des Grundstücks 2457/2, KG Tulln neu entstehende "Trennfläche 5" mit 14 m² und "6" mit 285 m².

## 13) Straßenbenennung Komponistenviertel-Süd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Straßenbenennung mittels nachstehender Verordnung:

Das Komponistenviertel-SÜD (BW-A14), südlich der Reihenhausanlage der Alban-Berg-Gasse, westlich des Tennisplatzes, nördlich der Südumfahrung und östlich der zur Staasdorfer Straße parallel gelegenen Freifläche, wird demnächst die Aufschließungszone BW-A14 freigegeben und im Zuge der Freigabe entsteht dort eine neue Verkehrsfläche. Die dann dort neu gewidmete Straße möge gemäß beiliegendem Plan den Namen **Hans-Sinabell-Gasse** bekommen.

#### **VERORDNUNG**

#### § 1

Gemäß § 31 Abs. 3 Nö. Bauordnung 2014 wird die neue Verkehrsfläche im Bereich südlich der Reihenhausanlage der Alban-Berg-Gasse, westlich des Tennisplatzes, nördlich der Südumfahrung und östlich der zur Staasdorfer Straße parallel gelegenen Freifläche, da demnächst die Aufschließungszone BW-A14 freigegeben wird, mit Namen "Hans-Sinabell-Gasse" benannt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 Nö. Gemeindeordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zu Wort meldete sich: GR Rödl

# 14) Kooperationsvertrag Linie 413 - Nachtbus Wien-Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kooperationsvertrag zwischen Stadtgemeinde Tulln und VOR (Verkehrsverbund Ost-Region GmbH, für die Linie 413 (Nachtbus Wien-Tulln). Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens für die Ausschreibungsregion Klosterneuburg wurde auch der Nachtbus Wien-Tulln mit ausgeschrieben. Es ergab sich eine Preisreduktion von ca. 3.250,00 € pro Jahr. Die Gesamtkosten betragen daher € 31.451,33 / Jahr inkl. MwST. Der Vertrag ist ein Jahr gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Vertragsende von einem Vertragspartner – mittels eingeschriebenen Brief - aufgekündigt wird. Lt. derzeitigem Stand werden alle vier Gemeinden in deren nächsten Gemeinderatssitzungen den Vertrag beschließen.

## 15) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Linkes Donauufer"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 148 im Ausmaß von ca. 347 m² an Lauer Eva-Maria, 1010 Wien, Passauer Platz 5/3/7, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab dem 1.1.2019.
- 2) Verpachtung der Parzelle 214a im Ausmaß von ca. 554 m² an Hochmeister Markus, 1180 Wien, Dr. Heinrich Meier-Straße 46-50/1/7, auf weitere 25 Jahre, beginnend ab 1.10.2018
- 3) Verpachtung der Parzelle 228, im Ausmaß von ca. 607 m², an Nimpfer Helmut, 1110 Wien, Guglgasse 12/c2/8/283, nach Verzicht von Tanzmair Heinz, 1220 Wien, Aspernstraße 66/5/5.
- 4) Verpachtung der Parzelle 335, im Ausmaß von ca. 306 m², an Gugler Andreas, 1100 Wien, Landgutgasse 51/21, nach Verzicht von Houdek Herta, 1190 Wien, Grinzinger Allee 19/3/1.
- 5) Verpachtung der Parzellen 98 im Ausmaß von ca. 381 m² und 103, im Ausmaß von ca. 518 m², an Köpke Erich Mag., 1020 Wien, Taborstraße 24a/4/17, nach Verzicht von Müller Anneliese u. Christan, 1090 Wien, Nußdorferstraße 4a/69.
- 6) Verpachtung der Parzelle 114, im Ausmaß von ca. 1.168 m², an Glatz Elisabeth, 1180Wien, Währinger Gürtel 107/17, nach Verzicht von Schmölzer Wilma, 1110 Wien, Bergtaidingweg 17/50/18.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,82/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

## 16) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Erholungszentrum"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1)Verpachtung der Parzelle 105 im Ausmaß von ca. 180 m² im EHZ II an Huber Michael und Jolanta, 3430 Tulln, Badhausweg 20, Haus 95, nach Ableben von Nowak Klaus, 1100 Wien, Birkenhof 2/2. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

#### Ergänzungspunkt:

2)Verpachtung der Parzelle 32 im Ausmaß von ca. 180 m² im EHZ I an Küchli Martina Katharina u. Harlad Mag., 1020 Wien, Förstergasse 10/7, nach Verzicht von Erich Bischof, 1220 Wien, Berchtoldgasse 8/2. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,11/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

# 17) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Sandfeldsiedlung"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Verpachtung einer ca. 11,80 m² großen Zusatzfläche im östlichen Bereich der Parzelle "Weidenweg 3" an Hörmann Brigitta und Monika Fessl, p.A. 1140 Wien, Amortgasse 1-17/13/7.
- 2) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 7" im Ausmaß von ca. 353 m² an Veselka Manuel u. Hörmann Bettina, 1120 Wien, Zanaschkagasse 14/45/19, nach Verzicht von Ryba Günter u. Hedda, 1220 Wien, Schiffmühlenstraße 90/8.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit Euro 2,14 € je m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt.

## 18) Grundverpachtung "Gartenfeld"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 14, Gartenfeld V, im Ausmaß von ca. 200 m², mit Kreuzspiegl Franz, 3430 Tulln, Dr. Semmelweis-Gasse 5/4/2, nach Verzicht von Ginner Christian u. Andra, 1140 Wien, Gusenleithnergasse 2/9.

Die Ablösesumme beträgt € 345,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

# 19) Parzellierung Komponistenviertel SÜD

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Α.

Abschluss eines Parzellierungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH mit nachstehendem Inhalt:

Die Stadtgemeinde Tulln bringt die Grundstücke 2322/8, 2324/7, 2325/10, und eine Teilfläche des Grundstückes 2306/28 alle KG Tulln im Gesamtausmaß von ca. 5.403 m² ein.

Die Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH bringt die Grundstücke 2318/1, 2319/6, 2320/7, 2321/8, 2326/13, 3642/4, sowie eineTeilfläche des Grundstückes 2327/3, alle KG Tulln, im Gesamtausmaß von 10.909 m² ein.

Aus dem Parzellierungsverfahren werden aufgrund des Teilungsentwurfes GZ 17860 der Vermessung Brunner & Strobl, die Flächen wie folgt aufgeteilt:

Unentgeltliche Abtretung der beiden Grundeigentümer: ca. 6.716 m<sup>2</sup>

Nach der Parzellierung erhält die Stadtgemeinde Tulln Baugrundflächen im Gesamtausmaß von ca. 3.178 m². (das entspricht 33%)

Die Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH erhält Baugrundflächen im Gesamtausmaß von ca. 6.418 m² (das entspricht 67 %).

Die zukünftige Eigentumsaufteilung ist im beiliegendem Plan dargestellt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung werden von der Stadtgemeinde Tulln und der Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH im Ausmaß der erhaltenen Baugrundflächen getragen.

Weiters möge der Gemeinderat die Auflassung der Teilfläche 51 im Ausmaß von 393 m² KG Tulln, als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut, genehmigen. Somit ist die Voraussetzung des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

В.

Die bisherigen Kosten für die Parzellierung sowie der Errichtung des Lärmschutzes wurden von der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH vorfinanziert. Im Zuge des nun endgültigen Flächenausmaßes und des genauen Parzellierungsverhältnisses sind die anteiligen Kosten dafür an die Stadt mit EUR 56.666,47 weiterzuverrechnen.

## 20) Nutzungsvereinbarung Gst. Nr. 909/5, KG Lale UA, T-Mobile

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss eines Kabellegevertrages mit T-Mobile Austria GmbH, 1030 Wien, Rennweg 97-99 zur Verlegung eines Stromkabels vom bestehenden Sendemasten zur Trafostation auf Grundstück 909/5, KG Langenlebarn.

Die beanspruchte Künettenlänge auf dem Grundstück 909/5 beträgt ca. 220 lfm.

Die Mitverlegung eines Stromkabels von der Trafostation bis zum Vereinsgebäude auf eine Länge von ca. 160 lfm für die Stadtgemeinde Tulln ist vorgesehen.

Aufgrund der für die 163 lfm zu erwartenden Grabungs- bzw. Wiederinstandsetzungskosten lt. beiliegender Aufstellung in Höhe von ca. € 5.000,00 wird kein Nutzungsentgelt verrechnet, dafür erfolgt die Mitverlegung durch die Stadtgemeinde Tulln kostenlos.

Die Durchführung der Arbeiten ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf die Dauer von 20 Jahren ab Vertragsbeginn auf ihr Kündigungsrecht.

## 21) Nutzungsvereinbarung Grdstk. 1212/2, KG Tulln, Kabelplus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss einer Vereinbarung mit der Kabelplus GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4, zur Verlegung eines Fernsehkabels in dem Grundstück 1212/2, KG Tulln. Die beanspruchte Künettenlänge beträgt ca. 36 lfm. Die Inanspruchnahme der Fläche ist gemäß § 5 Abs.3 Telekommunikationsgesetz unentgeltlich zu gewähren.

Zu Wort meldete sich: GR Rödl

## 22) Grundnutzung Gst. Nr. 2711/5, KG Tulln, Steinböck

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung einer ca. 150 m² großen Teilfläche des Grundstückes 2711/5, KG Tulln, an Steinböck Jürgen, 3041 Grabensee, Grabenseer Hauptstraße 58, für den Zeitraum 2. bis 24.12.2018 als Standfläche für einen Christbaumverkaufsstand.

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 4,40 je m² und angefangenem Monat zzgl. einer allfälligen gesetzl. USt., somit gesamt € 792,00 inkl. USt.

# 23) Grundverkauf Gst. Nr. 817/10, KG Lale UA, Fa. Hirsch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verkauf des auf Basis der Vermessung Brunner und Strobl GZ 17804a neu entstehenden Grundstückes Nr. 817/10 KG Langenlebarn UA im Ausmaß von 1.400 m² zum Verkaufspreis von € 40,-/m² daher insgesamt € 56.000,00 an Fa. Gerhard Hirsch eU, Schiffmühlstraße, 3425 Langenlebarn. Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung tragen die Käufer. Die Kosten einer allfälligen Immo-Est trägt die Stadtgemeinde Tulln

Das Betriebsgrundstück dient zum Ausbau des Betriebsareals der Fa. Hirsch. Eine Investitionsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ist auf dem Grundstück mit einem Wiederkaufsrecht abgesichert. Gleichzeitig darf das Grundstück vor Erreichung der Investitionsverpflichtung nicht veräußert werden, dies ist mit einem Vorkaufsrecht abgesichert.

## 24) Bauhof - Verrechnungssätze

Der Gemeinderat beschließt einstimmige aufgrund der betriebswirtschaftlichen Kalkulation folgende Erhöhung der Verrechnungssätze für die Mitarbeiter & Geräte des Bauhofs:

Verrechnungssätze Personal intern:	Hilfsarbeiter	€ 24,81 /h
	Facharbeiter	€ 29,30 /h
	Vorarbeiter	€ 36,12 /h
Verrechnungssätze Personal extern:	Hilfsarbeiter	€ 26,05 /h
-	Facharbeiter	€ 30,77 /h
	Vorarbeiter	€ 37,93 /h
Verrechnungssätze KFZ & Gerät:	Gruppe 1 (PKW)	€ 0,59 /km
	Gruppe 2 (Pritsche)	€ 0,76 /km
	Gruppe3 (Kleintraktor)	€ 22,90 /h
	Gruppe 4 (Kleingeräte)	€ 5,35 /h
	Gruppe 5 (LKW & Traktor)	€ 27,21 /h

Die Verrechnungssätze sind gebunden an den Verbraucherpreisindex 2015 Stichtag August des vorhergegangenen Jahres jährlich anzupassen. Die Anpassung ist mit 01.01.2019 durchzuführen.

## 25) Urnenwand Neuer Friedhof Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben für die Errichtung von Urnenwänden am neuen Friedhof in Tulln:

Fundamente, Wegherstellung bis Sozialgräber–Fa.Pittel&Brausewetter	€ 21.481,78
Urnenblöcke mit Sockel – Fa.Granitbeton	€ 29.872,22
Gesamtkosten brutto:	€ 51.354,00

Trennwand zu Container und Dachkonstruktion werden später vor Ort festgelegt. Geschätzte Kosten: 5.000,00 €.

# 26) Buffet Kunsteisbahn Tulln – Zusatzvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (Grüne):

Abschluss einer Zusatzvereinbarung gem. vorliegenden Vertragsentwurf mit der YILDIRIM Gastronomie KG, Gonzagagasse 3, 1010 Wien.

In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 10.10.2012 wird ab 01.10.2018 festgelegt:

- a. Zum Mietgegenstand im Sinne des § 1 zählt auch ein Lagerraum im Bereich Hallenbad DonauSplash (ehemaliger Müllraum im nördlichen Innenhof des Hallenbadkomplexes)gemäß Beilage ./1, welcher von der Mieterin frei genutzt werden kann.
- b. Die Mieterin ist verpflichtet, die erforderlichen Bewilligungen für etwaige Nutzungen dieses Lagerraumes als Kühlraum und ähnliches einzuholen.
- c. Der Mietzins für diesen Lagerraum beträgt EUR 70,00 + 20 % MWSt. pro Monat und wird von der Vermieterin jeweils am 01.03. und 01.09. der Mieterin in Rechnung gestellt.

d. Der Mietzins für den Mietgegenstand im Sinne des § 1 der Vereinbarung vom 04.11.2012 beträgt ab 01.10.2018 EUR 180,00 (bisher EUR 150,00) + 20 % MWSt. pro Monat und wird von der Vermieterin jeweils am 01.03. und 01.09. der Mieterin in Rechnung gestellt. e. Der monatliche Mietzins It. Pkt. c. und d. erhöht sich ab 01.10.2020 jährlich in derselben Höhe wie die vom Gemeinderat beschlossenen Tarife für Hallenbad / Sauna / Kunsteisbahn. f. Die Mieterin hat auch die Stromkosten für den Lagerraum zu tragen. Die Abrechnung erfolgt It. Subzähler welcher auf Kosten der Mieterin einzubauen ist.

Zu Wort meldete sich: GR Rödl

## 27) Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den diesjährigen Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Personen - mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln - für die Heizperiode 2018/19 einmalig in Anlehnung an die Höhe des vom Land NÖ im Herbst 2018 festgelegten Heizkostenzuschusses (wird im Oktober 2018 bekanntgegeben) zu genehmigen. Die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Tulln sind jene wie bei der SozialCard. Die Auszahlung erfolgt über die Abteilung Bürgerservice. Der Auszahlungszeitraum wird ebenso an jenen des Landes NÖ angelehnt (ca. von Oktober 2018 bis 29. März 2019).

Der Zusatzantrag von STR Dr. Wimmer, den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Tulln zusätzlich um € 30,- pro Person zu erhöhen, wird einstimmig angenommen.

## 28) Schiele-Infostelen am neuen Tullner Bahnhof

Zwei Infostelen mit einer Höhe von ca. 3 m sollen am Vorplatz des Bahnhofes aufgestellt werden, um auf die Schiele-Angebote der Stadt hinzuweisen. Seitens der ÖBB wurden die Art und die Größe der Stelen vorgegeben. Die Fundamente werden von der ÖBB vorbereitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf und die Montage von 2 Stelen mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 7.419,60,- (exkl. MWSt.) von der Fa. Forster Verkehrsund Werbetechnik GmbH, 3340 Waidhofen/Ybbs, Weyrer Straße 135 (2 Anbote). Die Bedeckung ist mit der Budgetierung für das Projekt "Schiele am neuen Tullner Bahnhof" gegeben. Die Kosten werden im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen zu Egon Schiele am neuen Tullner Bahnhof zur Förderung bei der NÖ Stadterneuerung eingereicht.

# 29) Nächtigungsstatistik - Zwischenbericht

Von Jänner bis August 2018 wurden 39.510 Ankünfte und 85.756 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2017 von 12 % bzw. bei den Nächtigungen von 12 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten.

# 30) Auftragsvergabe Sanierung Wasserbehälter WW I – BT-Bau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auftragsvergabe für die Sanierung der Wasserbehälter WW I an die Firma BT-Bau GmbH, Mistlberg 101, 4284 Tragwein zum Preis von € 387.996,96 exkl. MWSt. Durch das Planungsbüro NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Der Prüfbericht liegt bei. STR Mag. Patzl berichtet weiters über die bereits vom Stadtrat beschlossenen Planungen von Schutzmaßnahmen für das Komponistenviertel, die Heinrich Öschlgasse und dem Hallenbad wegen etwaiger künftiger Starkregenereignisse.

## 33) Bepflanzung Lärmschutzwand Komponistenviertel Süd

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Starkl, 3430 Frauenhofen, mit der Bepflanzung des Lärmschutzdamms (20 Stk. Säulenahorn) an der Südumfahrung zum Anbotspreis von € 10.000 inkl. MWSt. zu beauftragen (4 Angebote wurden eingeholt).

Bedeckung: 1/3630-7285

Die Beglaubiger:	
Die Schriftführer:	Der Bürgermeister:
Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.	
Ende des öffentlichen Teiles: 20.15 Uhr	
Zu Wort meldete sich: Bgm Mag. Eisenschenk	
Bedeckung: 1/3630-7265	